

Nr. 404D

10.04.2012

# BOFAXE



## 30 Jahre nach dem Falkland/Malwinen-Krieg Erdöl führt wieder zu Säbelrasseln im Südatlantik

### Autor / Nachfragen

**Dipl. iur. Lars Kramm**  
German National Administrator of the Philip C. Jessup International Moot Court 2012  
Juristische Fakultät  
Ruhr-Universität Bochum

**Nachfragen:**  
Lars.Kramm@ruhr-uni-bochum.de

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

„Im eisigen Südatlantik tobt eine wilde Propagandaschlacht. Argentinien will die verschlafenen Falklandinseln zurück. Doch Großbritannien verteidigt seinen Außenposten eisern. Der Grund: Im Meeresboden vor den Eilanden soll ein Ölschatz ruhen.“

[www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) (22.03.2012)

Am 2. April 2012 jährte sich der 30. Jahrestag der militärischen Besetzung der Falklandinseln durch Argentinien, welche zum Falklandkrieg zwischen Großbritannien und Argentinien führte. Nach einem kurzen und blutigen Militäreinsatz kapitulierten Argentinien am 14. Juni 1982 vor den von Premierministerin Margaret Thatcher entsandten britischen Truppen. Insgesamt 1.000 Menschen verloren in diesem Krieg ihr Leben. Obwohl sich der immer noch andauernde Konflikt zwischen Großbritannien und Argentinien sichtbar entspannt hatte, sind zuletzt die Rhetoriken und unfreundlichen Maßnahmen wieder verschärft worden, was insbesondere mit den Ölreserven zu tun hat, die unter den Gewässern der Falklands vermutet werden. Die Falkland Islands oder Islas Malvinas, wie sie von den Argentinern genannt werden, sind eine aus etwa 200 Inseln bestehende Inselgruppe im Südatlantik. Die kalten, windigen und regenreichen Inseln im subantarktischen Klima mit ihren rund 2.500 zivilen Einwohnern sind eines von 14 Britischen Überseegebieten, die zwar nicht Teil des Vereinigten Königreichs und nicht Teil der Europäischen Union sind, aber unter britischer Souveränität stehen. Argentinien beansprucht die Malwinen seit 1833 und erneuert jedes Jahr seinen Anspruch auf die Inseln, so auch die amtierende Präsidentin Argentiniens de Kirchner. Vor der Ankunft europäischer Siedler waren die Falklandinseln ein unbewohntes Niemandsland (*Terra nullius*). Sie wurden 1592 vom englischen Seefahrer John Davis entdeckt und erstmals 1690 von John Strong betreten und nach dem 5. Viscount von Falkland benannt. 1764 gründete Frankreich auf den Inseln die erste Kolonie, die schon 1766 an die Spanier übergeben wurde. 1765 wurde auf Saunders Island der erste britische Stützpunkt Port Egmont gegründet, aus dem sie sich jedoch 1774 wegen der Amerikanischen Revolution zurückzogen. 1811 gaben die Spanier ihre Kolonie auf, ohne jedoch auf die Souveränität über die Inseln zu verzichten. Nach der Unabhängigkeit von Argentinien am 9. Juli 1816, erbt es als Rechtsnachfolger die *uti possidetis* Ansprüche von Spanien und nahm 1820 die unbewohnten Inseln physisch in Besitz. 1832 kehrten die Briten nach Port Egmont zurück, richteten 1833 einen Flottenstützpunkt und 1837 eine Kolonialverwaltung auf den Inseln ein. Argentinien begründet seine Ansprüche damit, dass die Malwinen eine Kontinuität des argentinischen Kontinentalschelfs sind und bereits vor der britischen Entdeckung 1493 durch die päpstliche Bulle *Inter caetera divinae* von Papst Alexander VI. und 1494 im Vertrag von Tordesillas Spanien zugesprochen wurden. Die achtjährige brit. Besetzung von Port Egmont war illegal und ein Bruch bestehender Verträge. Die seit 1833 andauernde Besetzung ist nicht nur eine Verletzung von Resolution 1514 (XV) der UN-Generalversammlung von 1960, sondern war u.a. bereits damals ein Verstoß gegen Art. 4 des Übereinkommens von Nootka (1790), den Vertrag von Madrid (1670) und den Friedensvertrag von Utrecht (1713). Großbritannien auf der anderen Seite als nicht römisch-katholisches Land hat weder die *Inter ceteras* noch den Vertrag von Tordesillas je anerkannt. Bei ihrem Abzug aus Port Egmont 1774 ließen die Briten als Symbol für ihren fortgesetzten Besitz des Territoriums eine Fahne und eine Bleiplatte zurück, die besagte, dass die Falklandinseln König George III gehörten. Das Übereinkommen von Nootka findet keine Anwendung auf Gebieten ohne effektive Kontrolle, womit die Inseln 1811 wieder zu *res nullius* geworden sind. Die argentinischen Versuche die Inseln zwischen 1820 und 1833 wieder zu kolonisieren waren sporadisch und nicht von anderen Staaten anerkannt, zudem waren die argentinische Siedler keine Eingeborenen. Weiterhin ist das *uti possidetis* Prinzip im Völkerrecht nicht anwendbar, sondern nur jenes der effektiven Kontrolle; außerdem gibt der friedliche, anhaltende und seit 1982 ununterbrochene Besitz der Inseln Großbritannien Rechte durch Ersitzung.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.

